

Ergänzende Bedingungen

zu Netzanschluss und -nutzung der Stadtwerke Wesel GmbH

zu §§ 5 - 9 Netzanschluss

Herstellung bzw. Änderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der Stadtwerke Wesel GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit im Rahmen einer Abwägung keine konkreten überwiegenden Interessen des Anschlussnehmers dem entgegenstehen. Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Wesel GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach den im Preisblatt der Stadtwerke Wesel GmbH veröffentlichten Preisregelungen.

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Wesel GmbH die Kosten für Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand. Die Stadtwerke Wesel GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

Der jeweils aktuelle Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite je Versorgungsgebiet ergibt sich aus den Angaben im Preisblatt. Der maßgebende Ruhedruck des Gases im Niederdrucknetz beträgt in der Regel 22 mbar.

zu § 11 Baukostenzuschuss

Für einzelne Versorgungsbereiche kann für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz ein Baukostenzuschuss erhoben werden. Der Baukostenzuschuss beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderungen nachträglich erheblich erhöht, kann die Stadtwerke Wesel GmbH einen weiteren Baukostenzuschuss verlangen. Der weitere Baukostenzuschuss wird entsprechend bemessen.

zu § 14 Inbetriebsetzung der Gasanlage

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der Stadtwerke Wesel GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Wesel GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt der Stadtwerke Wesel GmbH veröffentlichten Preisregelungen. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

zu §§ 23 und 24 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom jeweils verantwortlichen Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs. 3 NDAV vom jeweiligen Lieferanten nach den im Preisblatt der Stadtwerke Wesel GmbH veröffentlichten Preisregelungen zu ersetzen.

Datenschutzbestimmung

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Nutzung der von der Stadtwerke Wesel GmbH angebotenen Internetdienste anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung und Kundenbetreuung gespeichert.

Netzanschlusskosten

Die Grundpauschale für die Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses beträgt bis zur Leitungsdimension da 63	750,00 Euro,
bei gemeinsamer Verlegung mit einem Trinkwasser-Netzanschluss in einem Rohrgraben beträgt die Grundpauschale für den Erdgas-Netzanschluss bis zur Leitungsdimension da 63	650,00 Euro.
Der Preis pro lfd. Meter Netzanschluss beträgt bis zur Leitungsdimension da 63	50,00 Euro,
bei gemeinsamer Verlegung mit einem Trinkwasser-Netzanschluss in einem Rohrgraben beträgt der Preis pro lfd. Meter Erdgas-Netzanschluss bis zur Leitungsdimension da 63	42,50 Euro.
Bei Eigenleistung des Leitungsgrabens auf privatem Grundstück reduzieren sich die Kosten pro lfd. Meter Erdgas-Netzanschluss auf	35,00 Euro,
bei gemeinsamer Verlegung mit einem Trinkwasser-Netzanschluss in einem Rohrgraben auf	32,50 Euro.

Bei Erdgas-Netzanschlüssen ab der Leitungsdimension da 90 tritt an Stelle der pauschalen Kostenbeträge die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Dies gilt auch für alle Erdgas-Netzanschlüsse, die aufgrund ihrer Schwierigkeiten aus Lage und Trassenführung von üblichen Netzanschlüssen abweichen. Sofern die vorgefundenen Bodenverhältnisse (z.B. Frost, Mauerschutt, Grundwasser, schwere Böden) zu zusätzlichen Kosten führen, erfolgt die Abrechnung der Tiefbauarbeiten, nach vorheriger Unterrichtung des Anschlussnehmers, nach tatsächlichem Aufwand. Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme (einschließlich Ausbau der Gasmesseinrichtung) oder bei noch nicht genutzten, inaktiven Netzanschlüssen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Inbetriebsetzung der Gasanlage und Unterbrechung der Anschlussnutzung ohne Erarbeiten: Erstmaliges Zählerersetzen, Unterbrechung der Anschlussnutzung durch technisches Sperren und Aufhebung der Sperrung/Wiedereinbau eines Zählers

Während unserer Arbeitszeiten (Mo. - Do.: 7:00-16:00 Uhr und Fr.: 7:00-12:00 Uhr):

Bis zu einer Zählergröße G16	47,50 Euro*
Ab einer Zählergröße G25	57,00 Euro*

Außerhalb der o.g. üblichen Arbeitszeit:

Bis zu einer Zählergröße G16	71,25 Euro*
Ab einer Zählergröße G25	85,50 Euro*

Folgende Zusatzkosten können entstehen:

Mahngebühren je Mahnung	4,00 Euro*
Gebühren für Rücklastschriften der Bank	nach tatsächlichem Aufwand*
Einsatz eines Mitarbeiters bei Fehlfahrten	25,33 Euro*
Einsatz eines Beauftragten zum Inkasso/ zur Zwischenablesung	nach tatsächlichem Aufwand*

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird - sofern nicht anders angegeben - die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, sofern die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnis, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

Brennwerte

Die Stadtwerke Wesel GmbH stellt im Versorgungsgebiet Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert $H_{s,n}$ von ca. 11,4 kWh/m³ zur Verfügung.



www.stadtwerke-wesel.de